

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00297		Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, DEZ1, DEZ3, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS/Schulen		13.10.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): BM Köster _____ EBM Dr. Köhler _____ Oberbürgermeister _____		

Betreff: Antrag des Jugendparlaments auf Übernahme der Mietkosten für Räumlichkeiten für Schulabschlussfeiern				
Anlage: Stellungnahme des Jugendparlaments Neuer Antrag des Jugendparlaments vom 19.09.2018				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm-Dateien	☐ DVD	☐ Video (VHS)	☐ Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Schneider - 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.11.2018	Beschluss	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	07.11.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): DS-Nr. 2017/V00249 und 2017/V00249/1; KSA 06.12.2017

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein	
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag:	EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)		Betrag:	EUR
bzw.				
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel				
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

1. Der Antrag des Jugendparlaments vom 19.09.2018 wird abgelehnt.
2. Ab dem Jahr 2019 wird für die Finanzierung von Schulabschlussfeiern an Häfler allgemeinbildenden Schulen, den Häfler Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie den Häfler Beruflichen Gymnasien ein Kopfbetrag von 15 € je Schüler in den Abschlussklassen gewährt.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den bisherigen Mitteln für die Bezuschussung von Schullandheimaufenthalten. Diese werden ab dem Jahr 2019 nicht mehr bewilligt.

Begründung:

Das Jugendparlament hatte am 26.06.2017 im Gemeinderat folgenden Antrag gestellt:

Vollständige Übernahme der Mietkosten von Schulabschlussfeiern im GZH aller Schulen in Friedrichshafen.

Der Antrag wurde im KSA am 06.12.2017 unter der DS-Nr. 2017/V00249 und 2017/V00249/1 beraten. Nach ausführlicher Diskussion wurde der Antrag bzw. die Sitzungsvorlage zurückgestellt mit dem Hinweis, dass Herr Bürgermeister Köster sowie das Fachamt gemeinsam mit den Vertretern des Jugendparlaments eine neue Sitzungsvorlage zu diesem Thema erarbeiten, in der die im Laufe der Diskussion erörterten Aspekte berücksichtigt werden. Im Einzelnen waren dies folgende Punkte, die jeweils im Kern auf den „Gleichbehandlungsgrundsatz“ zielten:

- Die Übernahme der Mietkosten lediglich bei Nutzung des GZH (gem. Antrag des Jugendparlaments) ergäbe eine Ungleichbehandlung gegenüber den Schulen, die eine andere Lokalität für ihre Abschlussfeier wählen.
- Eine Übernahme der Mietkosten lediglich für die in der Beschlussvorlage der Verwaltung genannten (beruflichen) Gymnasien (GZG, KMG, DHS, CDS, HES) ergäbe eine Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Schulen.

Im Laufe der Diskussion im KSA kristallisierte sich eine Kopfbezuschussung je Abschlussschüler als möglicher Lösungsansatz heraus.

Am 15.02.2018 wurden daraufhin in einer Besprechung zwischen Vertretern des Jugendparlaments und der Verwaltung folgende Eckpunkte für eine neue Bezuschussung der Schulabschlussfeiern besprochen:

1. Es soll ein Kopfbetrag je Schüler in den Abschlussklassen gewährt werden.
2. Die Bezuschussung soll für alle Schulen gelten.
3. Der Zuschuss soll unabhängig von der genutzten Lokalität gewährt werden.
4. Der Zuschuss soll mindestens in der Höhe gewährt werden, dass die bisher bezuschussten Schulen nicht schlechter gestellt werden.
5. Es soll eine teilweise Gegenfinanzierung über die Reduzierung der Bezuschussung anderer Maßnahmen erfolgen.

In einer Stellungnahme des Jugendparlaments (siehe Anlage 1) wurden diese Eckpunkte bestätigt und ein Kopfbetrag von 15 € je Schüler in der Abschlussklasse benannt „welche(n) wir <das Jugendparlament> so abschließend vorschlagen.“ Im gleichen Schreiben des Jugendparlaments wurde auch eine Gegenfinanzierung über die von der Verwaltung vorgeschlagene Reduzierung der Zuschüsse von Schullandheimaufenthalten bestätigt.

Die weitere Ausarbeitung der Sitzungsvorlage durch die Verwaltung erfolgte in Abstimmung mit dem Jugendparlament. Noch während der Abstimmung wurde die Verwaltung mit E-Mail vom 26.04.2018 vom Vorsitzenden des Jugendparlaments darüber informiert, dass „die vorliegende Version nicht den aktuellen Vorstellungen des Jugendparlaments entspricht. Nach internen Absprachen hat das Jugendparlament bereits einen neuen Antrag formuliert.“ Eine neue Antragstellung wurde angekündigt. Es wurde zudem gebeten, „den alten Antrag einzustellen.“

Dieser neue Antrag (siehe Anlage 2) ist am 22.09.2018 bei der Verwaltung eingegangen. Darin wird ein Zuschuss in Höhe von 25 € pro Kopf für alle Schülerinnen und Schüler mit Abschluss in Friedrichshafen gefordert. Von einer Gegenfinanzierung ist in diesem Antrag nicht mehr die Rede.

Bei rund 1.000 Schülerinnen und Schüler die pro Jahr in Friedrichshafen an den allgemeinbildenden Schulen, den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und den Beruflichen Gymnasien einen Abschluss machen, müsste hierfür ein Budget von rund 25.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die im Antrag des Jugendparlaments geforderte Kostenübernahme stellt eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Friedrichshafen dar und ist aus Sicht der Verwaltung deutlich zu hoch. Im Haushaltsplan stehen für die bisherige Förderpraxis lediglich 4.000 € zur Verfügung, so dass auch keine Finanzierung vorliegt und der Antrag aus Sicht der Verwaltung daher so nicht befürwortet werden kann.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, ab dem Jahr 2019 die Schulabschlussfeiern an Häfler allgemeinbildenden Schulen, den Häfler Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie den Häfler Beruflichen Gymnasien ungeachtet des Veranstaltungsortes und der Veranstaltungsform mit einem Kopfbetrag von 15 € je Schüler in den Abschlussklassen zu bezuschussen. Die Häfler Gymnasien, welche bisher bereits 25 % der Raumkosten im GZH für den Abiball erhalten haben, werden zukünftig auch einen höheren Anteil erhalten. Lag dieser bisher bei rd. 800 € (25 % von rd. 3.200 € GZH-Kosten), so erhält z. B. das KMG bei rd. 80 Schülern in den Abschlussklassen zukünftig rd. 1.200 €.

Zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von rd. 11.000 € wird empfohlen, die bisherige Bezuschussung der Schullandheimaufenthalte abzuschaffen. Dies wäre aus Sicht der Verwaltung vertretbar, nachdem es für finanzschwache Familien bereits seit dem Jahr 2013 die Möglichkeit der Finanzierung von Schullandheimaufenthalten über das Bildungs- und Teilhabepaket gibt.